



Fachbereich EU 6

Die Initiative UN80 zur Reform der Vereinten Nationen

Die Initiative UN80 zur Reform der Vereinten Nationen

Aktenzeichen: EU 6 - 3000 - 024/26
Abschluss der Arbeit: 23. März 2026
Fachbereich: EU 6: Europa- und Völkerrecht, Auswärtiges und Sicherheit

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa- und Völkerrecht, Auswärtiges und Sicherheit geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einführung | 4 |
| 2. | Typologisierung von VN-Reformen | 4 |
| 3. | Reformen und Reformversuche seit Ende des Kalten Krieges | 7 |
| 4. | Initiative UN80 | 11 |
| 4.1. | Die drei Säulen von UN80 | 11 |
| 4.1.1. | Erste Säule: Effizienzsteigerung im Management | 12 |
| 4.1.2. | Zweite Säule: Mandatsprüfung und -steuerung | 13 |
| 4.1.3. | Dritte Säule: Strukturelle Veränderungen und Programmanpassungen | 14 |
| 4.2. | Positionen ausgewählter Staaten sowie Staatengruppen bei den VN | 15 |
| 4.2.1. | Deutschland | 15 |
| 4.2.2. | Frankreich | 16 |
| 4.2.3. | Europäische Union | 17 |
| 4.2.4. | Vereinigte Staaten von Amerika | 18 |
| 4.2.5. | Russische Föderation | 19 |
| 4.2.6. | Länder des „globalen Südens“ | 20 |
| 4.2.6.1. | Gruppe der 77 | 20 |
| 4.2.6.2. | Least Developed Countries | 22 |
| 4.2.6.3. | Position der G77+China | 23 |
| 4.3. | Positionierungen aus der deutschen Zivilgesellschaft | 25 |

1. Einführung

Der Fachbereich EU 6 wurde um Information zu den Reforminitiativen der Vereinten Nationen (VN) und insbesondere der jüngsten, von Generalsekretär António Guterres im Jahre 2025, d. h. im Jahr des achtzigsten Jubiläums der Gründung der VN,¹ vorgestellte Initiative UN80 gebeten.

Seit Anfang der 1990er-Jahre wird fast durchgängig über eine grundlegende Reform der VN diskutiert, ohne dass es zu tiefgreifenden Änderungen von Charta und Machtverteilung gekommen ist. Stattdessen kam es zu einer Mischung aus punktuellen institutionellen Reformen, neuen Normen und immer neuen, oft folgenarmen Verhandlungsprozessen. Ein wichtiger Reformmoment war der Weltgipfel 2005, bei dem zwar viele Staaten weitreichende Veränderungen forderten, die konkreten Ergebnisse aber hinter den Erwartungen zurückblieben, besonders beim Sicherheitsrat sowie bei einer Stärkung der Generalversammlung. Auch mehr als 20 Jahre nach dem Weltgipfel 2005 bleibt eine umfassende Reform der VN eine Aufgabe, deren Bewältigung auf vielen Ebenen und von vielen Seiten auf Herausforderungen und Hindernisse stößt.

In der vorliegenden Arbeit erfolgt zunächst eine Typologisierung von VN-Reformen (Ziff. 2.). Anschließend erfolgt ein Rückblick auf bisherige VN-Reformbemühungen seit Ende des Kalten Krieges (Ziff. 3.). Sodann wird die Initiative UN80 mit ihrem zugrundeliegenden Konzept und ihren Hintergründen im Überblick dargestellt (Ziff. 4.1.). Abschließend werden diesbezügliche Positionen Deutschlands, Frankreichs, der Europäischen Union, der USA, Russlands und des „globalen Südens“ (Ziff. 4.2.) sowie deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen (Ziff. 4.3.) skizziert.

Zu der Initiative UN80 ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschläge für die Reformen bislang noch nicht alle unterbreitet wurden und sich die Initiative noch in den Anfängen befindet, weshalb Prognosen über konkrete Ergebnisse oder gar deren Umsetzung noch nicht erfolgen können.

2. Typologisierung von VN-Reformen

Die VN wurden im Jahre 1945 gegründet und sind somit eine über 80 Jahre gewachsene Organisation. Mittlerweile gehören ihr 193 Staaten an, ein sehr starker Zuwachs im Vergleich zum Gründungsjahr mit 51 Mitgliedstaaten. Zum einen konnten bzw. durften im Jahre 1945 nur Staaten, die im Zweiten Weltkrieg auf Seiten der Alliierten gestanden hatten, Mitglieder werden (die ehemaligen Achsenmächte Deutschland, Japan und Italien und ihre Verbündeten also nicht, aber ebensowenig neutrale Staaten wie Spanien und Irland), zum anderen bestanden große Teile insbesondere des britischen Weltreiches noch. Zahlreiche frühere Kolonien kamen z. B. im „afrika-

1 Die Vereinten Nationen wurden am 24. Oktober 1945 gegründet, nachdem 29 Staaten, darunter die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates (die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, die Sowjetunion und China) die am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichnete Gründungsurkunde ratifiziert hatten. *Notabene*: das Gründungsmitglied China war die Republik China, d. h. das heutige Taiwan. Die Volksrepublik China übernahm den entsprechenden Sitz im Sicherheitsrat im Jahre 1971. Dies stellt neben der Erweiterung der Zahl der Mitglieder von 11 auf 15 im Jahr 1963 und der Ablösung der untergegangenen UdSSR durch ihren Rechtsnachfolger Russland bis heute die wohl signifikanteste Veränderung, wenngleich auch keine strukturelle Reform, in der Geschichte dieses Gremiums dar.

nischen Jahr“ 1960 hinzu. **Seit ihrer Gründung hat sich die Mitgliederzahl der VN fast vervierfacht**, mit einer entsprechend gewachsenen Vielfalt der Interessen und Perspektiven von einzelnen Staaten und Staatengruppen.

Daneben haben sich auch die Strukturen der VN deutlich ausgeweitet bzw. ausdifferenziert: Neben den **in der Charta verankerten sechs Organen** (Generalversammlung, Generalsekretariat, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und dem Treuhandrat²) verfügt sie über **16 Sonderorganisationen** (z. B. die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Welternährungsorganisation FAO, die Kulturorganisation UNESCO, die Weltbankgruppe etc.) gemäß Art. 63 der Charta sowie **mehrere Dutzend Programme, Fonds und Nebenorgane** (das Kinderhilfswerk UNICEF, das Entwicklungshilfswerk UNDP, den Flüchtlingskommissar UNHCR, das Welternährungsprogramm WFP usw.) mit einer Fülle von Regelungen, unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten, Standorten und Arbeitsweisen.³

Es liegt auf der Hand, dass die zahlreichen Institutionen und Strukturen bereits als solche effizienzhemmend wirken können. Noch viel mehr gilt dies, wenn die vielfältigen und darüber hinaus nicht konstanten, sondern sich im Laufe der Zeit wandelnden Interessen der Mitgliedstaaten in die Betrachtung einbezogen werden. Auch das Finanzierungsmodell der VN, das auf einer Kombination von Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen beruht, d. h. letztlich auf dem politischen Willen der Geberländer, stellt die Organisation und ihre diversen Komponenten regelmäßig vor Herausforderungen – tatsächlich **befinden sich die VN seit 2025 in einer Finanzierungs-krise**, die unter anderem maßgeblich vom Rückzug der USA aus mehreren Sonder- und Nebenorganisationen und dem damit einhergehenden Wegfall ihrer Zahlungen verursacht wurde.

Die Frage nach Reformen zwecks Steigerung ihrer Effizienz und der besseren Erfüllung ihres Auftrages stellt sich den VN daher schon seit Jahrzehnten nahezu konstant. Die Reforminitiative UN80 ist der jüngste Versuch einer Antwort.

Es ist jedoch nicht eindeutig, was unter dem Schlagwort „Reform der VN“ verstanden werden kann. Vor den eigentlichen Ausführungen erfolgt daher an dieser Stelle eine kurze Typologisierung von VN-Reformen, um UN80 besser einordnen zu können.

2 Der Treuhandrat der VN stellte seine Arbeit im Jahre 1994 mit der Unabhängigkeit von Palau, des letzten VN-Treuhandgebietes, ein. Die Charta wurde bislang jedoch nicht geändert, so dass dieses VN-Organ zumindest auf dem Papier weiter besteht und auch noch einen Vorsitzenden hat. Siehe United Nations, [Trusteeship Council](#), 2026.

3 Für eine Übersicht des VN-Systems siehe UNJob.net, [A Complete Guide to the UN System: Understanding the UN System, its Agencies, Funds and Programmes](#), 2026. Hier werden **allein 50 verschiedene** Organisationen, Sonderorganisationen, Fonds und Programme, VN-assoziierte Organisationen, Regionalkommissionen, Bildungs- und Ausbildungseinheiten sowie Koordinierungseinheiten aufgeführt, nicht aber die Organe.

Hierzu führt *Sven Bernhard Gareis* aus:⁴

„Grundsätzlich lassen sich drei Kategorien von Reformansätzen identifizieren [...]:

- **Effizienzsteigerung:** Diesbezügliche Reformen zielen auf bessere Leistungsfähigkeit, Ressourcenverwendung, Wirkung etc. in den bestehenden Aufgabenbereichen der UN. Beispiele hierfür sind etwa die Optimierung von administrativen Vorgängen oder Budgetierungsrichtlinien;
- **Institutionelle Reformen:** Diese zielen auf einen institutionellen Neuzuschnitt bzw. die Anpassung von Organen und Gremien an neue Herausforderungen, beispielsweise durch eine Reform des Sicherheitsrates;
- **Grundsätzliche Umgestaltung:** Damit verbunden wäre die fundamentale Umgestaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen, etwa die fortschreitende Supranationalisierung der Organisation auf Kosten der Souveränitätsrechte ihrer Mitgliedstaaten.

Was die Möglichkeiten zur Realisierung von Reformen und Erneuerungen anbelangt, so ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Befugnissen, welche die Charta dem Generalsekretär einräumt, und der Verantwortung, die den Mitgliedstaaten zukommt. So hat der Generalsekretär eigene Zuständigkeiten etwa in der Personalpolitik oder in der Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb des Sekretariats, jedenfalls im Rahmen des ihm von der Generalversammlung zugestandenen Planstellen- und Haushaltsrahmens. Im Wesentlichen bleiben so die eigenständigen Handlungsspielräume des Generalsekretärs auf Maßnahmen zur Effizienzsteigerung innerhalb seiner Behörde beschränkt. Alle darüber hinausgehenden Schritte, insbesondere solche mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen der Entscheidung durch die Mitgliedstaaten. Hierbei ist wiederum zu trennen zwischen Reformschritten unterhalb der Schwelle einer Änderung der UN-Charta und solchen, die eine Veränderung des Charta-Textes erfordern. Während erstere (wie etwa die Schaffung des Amtes eines stellvertretenden Generalsekretärs) durch eine einfache Entscheidung in der Generalversammlung herbeigeführt werden können, sind für eine Änderung der Charta hohe Hürden zu nehmen. Art. 108 und 109 der Charta beschreiben die Verfahren für jedwede Veränderung ihres Textes: Demnach ist neben einer Entscheidung der Generalversammlung mit Zwei-Drittelmehrheit der UN-Mitglieder die anschließende Ratifikation des geänderten Vertragstextes durch ebenfalls zwei Drittel der Mitglieder unter Einschluß aller fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates erforderlich. Angesichts dieser Anforderungen ist der Text der Charta (abgesehen von der Erhöhung der Zahl nichtständiger Mitglieder des Sicherheitsrates sowie der Anpassung der Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrates) seit 1945 praktisch unverändert geblieben.

⁴ Sven Bernhard Gareis, [Eine unendliche Geschichte? Die Reform der Hauptorgane der Vereinten Nationen](#), In: Ein Jahr nach dem UN-Weltgipfel 2005, eine Bilanz der Reformbemühungen, Universitätsverlag Potsdam, 2006, 7, S. 7-23.

Berücksichtigt man diesen Hintergrund, läßt sich eine völlig andere Typologisierung von Reformansätzen vornehmen, nämlich nach dem Grad ihrer Realisierungswahrscheinlichkeit bzw. der Schnelligkeit ihrer Umsetzung:

- Maßnahmen, die der Generalsekretär selbst treffen kann, gehen in der Regel zügig vonstatten, wie die rasche Umsetzung der internen Verwaltungsreformen seit Annans Amtsantritt 1997 immer wieder belegen [...]
- Entscheidungen der Staaten ohne Veränderung des Charta-Textes können zügig getroffen werden (wie etwa bei der Schaffung des Amtes für Interne Aufsichtsdienste 1995 oder bei der Schaffung der Position des stellvertretenden Generalsekretärs), in der Regel jedoch erfordern sie viel Zeit oder finden nicht statt. So harrt die von Kofi Annan seit seinem Amtsantritt immer wieder geforderte Einführung moderner Management-Tools, Finanzierungsmechanismen, Personalmodelle etc. weiterhin der Zustimmung der Mitgliedstaaten [...].
- Entscheidungen der Staaten, die mit Änderungen der Charta verbunden sind, gestalten sich angesichts der genannten Hürden langsam und schwierig, bilden bislang seltene Ausnahmen. Auch die auf dem Weltgipfel verabschiedeten Veränderungen des Charta-Textes sind letztlich redaktioneller Natur: Mit der Streichung des Treuhandrates⁵ und der Feindstaatenklauseln fallen Bestimmungen weg, die seit vielen Jahren obsolet sind. Auf eine Reform des Sicherheitsrates [...] dagegen haben sich die Staaten bislang nicht verständigen können. Für das hier zu untersuchende Thema bleibt festzuhalten, daß die meisten der in bezug auf die Hauptorgane der Vereinten Nationen erforderlichen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen zu den institutionellen Reformen bzw. grundsätzlichen Umgestaltungen zählen. Diese erfordern zwingend Entscheidungen der Mitgliedstaaten, teils mit, teils ohne Änderung der Charta. Damit sind auch weiterhin zähe und langwierige Verhandlungen zu erwarten.“

3. Reformen und Reformversuche seit Ende des Kalten Krieges

Das Ende des Kalten Krieges führte zu einem deutlichen Funktions- und Rollenwandel der VN: Aus einem vor allem blockierten Ost-West-Forum wurden sie in den 1990er Jahren zu einem sehr aktiven sicherheitspolitischen Akteur mit zahlreichen Friedenseinsätzen, neuen Themen (Menschenrechte, Demokratisierung, „humanitäre Intervention“) und einem deutlich erweiterten Aufgabenprofil.

Im Kalten Krieg blockierten sich die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (besonders USA und UdSSR) häufig gegenseitig, wodurch die die friedenssichernde Funktion der VN in den

5 Tatsächlich kam es – siehe Fn. 2 – bislang nicht zu einer Streichung des Treuhandrates aus der Charta, obwohl dieses Organ seit 1994 nicht mehr aktiv ist und eine Änderung der Charta hier gar keine echte Reform, sondern nur eine Redaktion des Textes *pro forma* wäre. Auch dies zeigt, wie schwer Reformen mit Erfordernis der Änderung der VN-Charta sind.

1970er und 1980er Jahren in eine anhaltende Krise geriet.⁶ Gleichwohl blieben die VN wichtig als Forum für Dialog, Krisenkommunikation und symbolische Diplomatie zwischen den Blöcken. Klassische Blauhelmissionen existierten (z. B. Nahost, Zypern), waren aber begrenzt und nicht mit einem „robusten Mandat“ ausgestattet, d. h. nicht zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung des Schutzes von Zivilisten ermächtigt.⁷

Die Jahre 1989 bis 1991 bildeten eine Zäsur und prägten die VN im darauffolgenden Jahrzehnt. Die 1990er Jahre standen unter dem Eindruck des tiefgreifenden Wandels der bisherigen Weltordnung durch das Ende des Kalten Krieges: der Zusammenbruch des Sozialismus in Mittel- und Osteuropa, die Auflösung der UdSSR und die damit einhergehende Unabhängigkeit zahlreicher neuer Staaten in Osteuropa und Zentralasien sowie die Demokratisierung vieler Staaten des ehemaligen Ostblocks. Zugleich war China damals noch keine wirtschaftliche und geopolitische Großmacht, sondern gehörte klar zu den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Der Wegfall des starren Ost-West-Antagonismus im Sicherheitsrat führte dazu, dass es seltener zu Vetos kam und gemeinsame Resolutionen häufiger wurden.⁸ Aus einem vor allem diskussionsorientierten Forum wurden die VN zu einer Organisation, die kollektive Sicherheit nun auch praktisch durchsetzen konnte oder zumindest das Potenzial dazu hatte.⁹ Einen entscheidenden Anstoß hierzu lieferte der Bericht „Agenda for Peace“ (1992) von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali.¹⁰

Die **1990er Jahre wurden zu einer Hochphase der VN-Friedenseinsätze**: Zahl, Umfang und Mandate der Missionen nahmen massiv zu; Friedensoperationen – vor allem solche in innerstaatlichen oder durch staatlichen Zerfall ausgelösten Konflikten wie in Ex-Jugoslawien – wurden zu einem zentralen Tätigkeitsfeld.¹¹ Insbesondere das **Versagen der Blauhelme**, das **Massaker von Srebrenica** (1995) und den **Genozid in Ruanda** (1997) zu verhindern, führten dann zu **Reformen**

6 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, [Reform der Vereinten Nationen. Diskussionen und Maßnahmen zum strukturellen Wandel von Sicherheitsrat, Generalversammlung, Generalsekretariat und zur Finanzierung](#), WF II - 167/05, S. 5-11, 13. Februar 2006.

7 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), [Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen](#), 29. Mai 2020.

8 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 6).

9 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 6).

10 United Nations, [An agenda for peace : preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping : report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992](#).

11 Bundeszentrale für politische Bildung (Fn. 7); Sandra Szurek, [Kleine Geschichte der UN-Friedensmissionen](#), Le Monde diplomatique, 12. Januar 2017.

der VN-Friedenseinsätze.¹² Ihre Mandate wurden robuster und multidimensional: Neben Waffenstillstandsbeobachtung traten Aufgaben wie Staatsaufbau, Wahlen, Menschenrechtsbeobachtung und Wiederaufbau hinzu.¹³

Die VN als Ganzes verloren durch den Wegfall des strukturierenden Prinzips des Kalten Krieges ihre Funktion als „exklusives“ Dialogforum zweier Machtblöcke, behielten aber ihre Funktion als multilaterales Forum, dessen Themen stärker normativ geprägt wurden: beispielsweise rückten Demokratisierung und Menschenrechtsschutz in den Fokus und Diskussionen über „humanitäre Interventionen“ und das Konzept der „Responsibility to protect“ (R2P) kamen auf.¹⁴

Zwar wurden die Friedenseinsätze der VN reformiert, tiefgreifende Reformen der VN gab es in der Amtszeit Boutros-Ghalis (1991-1996) aber nicht. Struktur- und Managementänderungen wurden nur teilweise umgesetzt.¹⁵ Hinsichtlich des Sicherheitsrates gab es keine Änderung der Zusammensetzung, aber immerhin eine Anpassung der Arbeitsmethoden, die zu größerer Transparenz und einer stärkeren Sichtbarkeit der nichtständigen Mitglieder führte.¹⁶

An tiefergehenden und umfassenderen Reformen der VN versuchte sich Boutros-Ghalis Amtsnachfolger **Kofi Annan**, der auf dem **Weltgipfel 2005** ein Reformprogramm vorstellte, das vor allem den Vorschlägen aus insgesamt drei Berichten an die Generalversammlung entstammte:

- dem Bericht „Eine sicherere Welt: Unsere geteilte Verantwortung“,¹⁷
- dem Bericht „In die Entwicklung investieren. Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“¹⁸ und
- dem von Annan selbst verantworteten Bericht „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“.¹⁹

Sie beinhalteten unter anderem die Abschaffung obsoleter Organe der VN (Treuhandrat, Generalstabsausschuss), die Einrichtung eines Menschenrechtsrats anstelle der seit Jahren von Staaten

12 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, [Auswirkungen des Völkermordes in Ruanda im Jahre 1994 auf Recht und Praxis der internationalen Gemeinschaft](#), Nr. 10/14, 14. März 2014; Ragnar Müller, [Die Vereinten Nationen nach dem Ende des Kalten Krieges \(1989-2004\)](#), Gesellschaft Agora, 2026.

13 Wasil Schauseil, [UN-Friedensmissionen im Wandel der Zeit](#), Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), 7. April 2022.

14 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 12).

15 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 6).

16 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 6).

17 Vereinte Nationen, [Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung - Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen: Herausforderungen und Wandel A/59/565](#), 2. Dezember 2004.

18 Vereinte Nationen, [In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele MDG/REP/INV](#), 1. Januar 2005.

19 Vereinte Nationen, [In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung; Sicherheit und Menschenrechten für alle A/59/2005](#), 21. März 2005.

und Zivilgesellschaft stark kritisierten Menschenrechtskommission sowie die Schaffung einer Kommission zur Friedenskonsolidierung (*peacebuilding*).²⁰ Die Mitgliedsstaaten reduzierten Annans Programm auf dem Weltgipfel auf ein Minimalkonzept: der vorgeschlagene Menschenrechtsrat sowie die Peacebuilding-Kommission wurden tatsächlich geschaffen, zentrale Projekte wie die Reformen von Sicherheitsrat und Sekretariat wurden jedoch vertagt. Ein Erfolg des Weltgipfels war die einstimmig verabschiedete Erklärung, in der die Staaten ihren Willen zur Umsetzung der 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDGs) bekräftigten, was freilich keine Reformen der VN-Organisation insgesamt anstieß, sondern allenfalls Anpassungen des VN-Entwicklungshilfesystems initiierte.

Die von Annan 2006 vorgeschlagenen Reformen des Verwaltungs- und Finanzierungs- und internen Kontrollsystems sowie die Stärkung der Exekutivkompetenzen des Generalsekretärs wurden insbesondere von den G77 (s. unten Ziff. 4.2.6.) verhindert. Diese befürchteten eine Machtverschiebung zugunsten der ohnehin einflussreichen Geberländer sowie des Generalsekretariates. Immerhin konnte Annan einige Veränderungen im Generalsekretariat und der ihm direkt unterstellten Verwaltung, die Schaffung des Amtes einer Stellvertretung des Generalsekretärs und eine stärker „kabinettsartige“ Leitung des Generalsekretariates durchsetzen (s. o. die Typologisierung nach Gareis).²¹

Nach 2005 bzw. in den letzten zwei Jahrzehnten gab es diverse Versuche weiterer Teilreformen der VN als solcher, d. h. ihrer Unterorganisationen und Gremien. Im Jahre 2024 wurde der federführend von Namibia und Deutschland verhandelte **Zukunftspakt** zur Reform der VN von der Generalversammlung beschlossen.²² Allerdings wurden darin viele Punkte vertagt und zu anderen lediglich vage Untersuchungsaufträge an den Generalsekretär erteilt, sodass auch hier nicht von einer wirklichen Reform der VN gesprochen werden kann.

Ein „Dauerbrenner“ bleibt die seit Jahrzehnten diskutierte Reform des Sicherheitsrates. Hier gibt es diverse Positionen, die von verschiedenen Staaten und Staatengruppen vertreten werden, wobei die Erhöhung der Zahl der ständigen Mitglieder im Vordergrund steht und die Vetomächte, allen voran Russland und China, aber auch die USA, Fortschritte bislang blockieren.²³ Angesichts der bislang erfolglosen Reformbemühungen und der derzeitigen geopolitischen Lage (es ist z. B. nicht abzusehen, dass Russland von seiner Ablehnung ständiger Sitze für die gemeinsam daraufhin arbeitenden Länder Brasilien, Indien, Deutschland und Japan abrückt), ist nicht davon auszugehen, dass es in näherer Zukunft substanzielle Reformen des Sicherheitsrates geben wird.

20 Alle Informationen dieses Absatzes: Maurice Bertrand, [Lehren aus einer gescheiterten Reform](#), Zeitschrift für die Vereinten Nationen, Heft 5/2005.

21 Bundeszentrale für politische Bildung (Fn. 7).

22 Jens Martens, [Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen: Bilanz und Perspektiven](#), Global Policy Forum Europe, Oktober 2024.

23 **Hinsichtlich der Sicherheitsratsreform** und der Rolle Chinas und Russlands sei auf folgende weiterführende Literatur verwiesen: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, [Die BRICS und die Vereinten Nationen](#), WD 2 - 3000 - 034/24, 17. Juni 2024, S. 13-33 sowie Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 6), S. 11-18.

4. Initiative UN80

Die **UN80-Initiative ist ein umfassender Reformprozess**, den **Generalsekretär António Guterres** 2025 zum 80-jährigen Bestehen der Vereinten Nationen angestoßen und im Frühjahr 2025 in einem Bericht an die Generalversammlung vorgestellt hat.²⁴

Das übergeordnete **Ziel von UN80** „...ist ein System der Vereinten Nationen, das im Dienst des Leitgedankens „Wir, die Völker“ **kohärenter, wirksamer und rechenschaftspflichtiger agiert.**“²⁵ UN80 wird vom Generalsekretär als „Moment der Erneuerung“ beschrieben, der von schwerfälligen und fragmentierten Strukturen zu effizienteren, kohärenten und ergebnisorientierten Arbeitsweisen führen soll.²⁶ Zugleich wird betont, dass die in der Charta verankerten Grundwerte und Ziele gewahrt und ausgewogen gefördert werden sollen.

Auslöser waren mehrere Problemkomplexe: **chronische Zahlungsrückstände** vieler Mitgliedstaaten und ein **strukturelles Haushaltsloch**,²⁷ die **Zunahme bewaffneter Konflikte und humanitärer Krisen**, die **Überlastung des Systems durch immer neue, oft schlecht finanzierte Mandate** sowie Kritik an **Doppelstrukturen zwischen Sekretariat, Programmen und Sonderorganisationen**.

Alle relevanten Informationen und Dokumente sowie ein Dashboard mit den bisherigen Arbeitsfortschritten haben die VN auf einem eigenen Webportal versammelt.²⁸

4.1. Die drei Säulen von UN80

UN80 **beruht auf drei Säulen**: Effizienzsteigerung im Management, Überprüfung und Straffung von Mandaten sowie ein möglicher struktureller Neuaufbau des gesamten VN-Systems.²⁹ Zu allen drei Säulen liegen Berichte des Generalsekretärs an die Generalversammlung vor und es existieren Arbeitsgruppen und erste Vorschläge. Erste Zwischenergebnisse sollen Ende März 2026 veröffentlicht werden. Der Gesamtprozess ist immer noch in der Anfangsphase und eine breite Debatte unter den Mitgliedstaaten ist noch nicht erfolgt.

24 Generalversammlung der Vereinten Nationen, [Initiative UN80 - Arbeitsbereich 3: Strukturen verändern und Programme neu ausrichten - Paradigmenwechsel: geschlossen zur Mandatserfüllung](#), Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 2025.

25 Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 2025 (Fn. 24).

26 Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 2025 (Fn. 24).

27 Tatsächlich befinden sich die VN schon seit 2019 in einer Liquiditätskrise infolge von ausbleibenden oder reduzierten Beitragszahlungen der großen Geber, vgl. Handelsblatt, [Guterres will Vereinte Nationen reformieren](#), 2. März 2025.

28 [United Nations UN80 Initiative](#).

29 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), [Reform der UNO](#), 1. Februar 2026.

4.1.1. Erste Säule: Effizienzsteigerung im Management

Die erste Säule von UN80 ist ein Effizienz- und Management-Reformstrang, der die interne Arbeitsweise des VN-Systems verschlanken, transparenter machen und besser auf knapper werdende Ressourcen ausrichten soll.³⁰

Die erste Säule wird meist als „Effizienzsteigerung des Managements“ zur möglichst kurzfristigen Einsparung und Optimierung interner Abläufe beschrieben.³¹ Sie zielt darauf, Management- und Verwaltungsprozesse der VN möglichst schnell so zu reformieren, dass mit weniger Mitteln handlungsfähigere Strukturen entstehen, ohne zunächst die Mandate formell zu verändern (dies ist Teil der zweiten Säule, s. u.).³²

Die Begründung knüpft an drei Problemlagen an:

- eine massive Finanzierungskrise durch ausbleibende oder verspätete Pflichtbeiträge und zusätzliche Kürzungen wichtiger Geber,³³
- wachsende Aufgaben durch neue Konflikte, Klimakrise, technologische Umbrüche und globale Ungleichheiten,³⁴
- der politische Druck vieler Mitgliedstaaten, insbesondere großer Beitragszahler, die mehr Effizienz und sichtbare Wirkung für ihre Beiträge verlangen.³⁵

Unter der ersten Säule werden – teils schon eingeleitet, teils vorgeschlagen – vor allem administrative und budgetäre Maßnahmen diskutiert. Das sind z. B. Personalmaßnahmen wie der Abbau von Stellen im Verwaltungsbereich oder die Verlegung von Personal von teuren VN-Standorten (New York, Genf) nach günstigeren (Bangkok, Nairobi, Bonn).³⁶

30 [Reform im Zeichen des Rotstifts: UN80 Initiative legt erste Vorschläge zur Überprüfung von UN-Mandaten vor](#), 2030agenda.de am 21. Januar 2026.

31 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) (Fn. 29).

32 Vereinte Nationen, [Initiative UN80: Arbeitsbereich 2 - Überprüfung der Mandatserfüllung A/80/318](#), Bericht des Generalsekretärs vom 6. August 2025.

33 Max-Otto Baumann, Katja Hemmerich und Anna Novoselova, [Die >UN80<-Reforminitiative als Chance für Erneuerung](#), Vereinte Nationen - Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Heft 4/2025, Seite 157-158.

34 2030agenda.de (Fn. 30).

35 2030agenda.de (Fn. 30).

36 Johannes Icking, [UN-Finanzkrise: Sparen an den Menschenrechten?](#), Brot für die Welt am 7. November 2025.

4.1.2. Zweite Säule: Mandatsprüfung und -steuerung

Die zweite Säule fokussiert auf die Art und Weise, wie im VN-System Mandate geschaffen, verlängert, finanziert und umgesetzt werden.

Mandat ist im Kontext der VN nicht abschließend definiert. Als kleinsten definitivischen Nenner könnte man damit den formellen Auftrag und die Ermächtigung bezeichnen, eine bestimmte Maßnahme oder Politik im Rahmen der VN durchzuführen. Friedensmissionen, Sonderberichterstatter, Sanktionsregime oder thematische Programme verfügen alle über ein solches Mandat, aber eine genaue Zahl gibt selbst der Generalsekretär in seinem diesbezüglichen Bericht an die Generalversammlung nicht an, sondern beschränkt sich auf die Angabe von „mehr als 40.000“ seit 1946.³⁷ Er betont, dass auch die Mitgliedstaaten keinen Überblick über die von ihnen erteilten Mandate mehr hätten.

Über Jahrzehnte ist ein dichtes Geflecht aus Resolutionen, Missionen und thematischen Mandaten entstanden, deren Prioritäten, Finanzierung und Wirksamkeit selten systematisch überprüft werden.³⁸ Der letzte Versuch, diese seit Jahrzehnten bestehenden Probleme zu bewältigen, war im Jahre 2006.³⁹

Guterres argumentiert, dass die VN zunehmend mit ihren zahlreichen Mandaten überfordert sind: immer neue Aufgaben, oft ohne ausreichende Ressourcen oder klare Strategien, sowie starke Fragmentierung zwischen verschiedenen Gremien und Organen schwächen die Fähigkeit der Organisation, auf neue Krisen rasch zu reagieren und verfestigen alte Strukturen, selbst wenn sie überholt oder ineffektiv sind.

Im Rahmen von UN80 hat die Generalversammlung⁴⁰ eine informelle Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen systematischen Review von Mandaten vorbereitet und ihre Arbeit Ende März 2026 beenden soll.⁴¹

Zu diesem Arbeitsbereich liegt ein (inzwischen mindestens einmal überarbeiteter) „Zero Draft“ für eine Resolution der Generalversammlung zur Mandatsüberprüfung vor.⁴² Darin wird aus-

37 Vereinte Nationen (Fn. 32).

38 Bruno Ríos, [UN80: The Challenge of Mandate Reform](#), NYU Center on International Cooperation, 12. Dezember 2025.

39 [Initiative UN80 - Ce-que-c'est et pourquoi c'est important pour le monde](#), Almouwatin am 24. Juni 2025.

40 United Nations General Assembly, [Decision 79/571, UN80 Initiative: establishment of the informal ad hoc working group](#), 2. September 2025.

41 United Nations UN80 Initiative, [Informal Ad Hoc Working Group \(IAHWG\)](#), 2026.

42 Informal Ad Hoc Working Group on the Mandate Implementation Review of the UN80 reform initiative, [Mandate Creation, Implementation and Review for an Efficient and Effective United Nations](#), 8. Januar 2026.

drücklich bekräftigt, dass die Schaffung, Verlängerung und Beendigung von Mandaten ausschließliches Vorrecht der Mitgliedstaaten bleiben; Reformen sollen die politische Steuerung unterstützen und nicht ersetzen.

Vorgeschlagen werden unter anderem:

- Regelmäßige, transparente Überprüfungen bestehender Mandate auf Relevanz, Wirksamkeit, Doppelungen und Ressourcenbedarf.
- Klare Prioritätensetzung und mögliche Einstellung veralteter oder ineffektiver Mandate, um Mittel für zentrale Aufgaben freizusetzen.
- Bessere Verknüpfung von Mandatsentscheidungen mit Finanzplanung und Leistungsindikatoren, um „Mandate ohne Mittel“ zu vermeiden.

4.1.3. Dritte Säule: Strukturelle Veränderungen und Programmanpassungen

Die dritte Säule richtet den Blick auf die Architektur des VN-Systems: Sekretariat, Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen. Diese Struktur ist historisch gewachsen, stark fragmentiert, von vielen parallelen Gremien und überlappenden Mandaten geprägt und daher für Außenstehende wie Mitgliedstaaten schwer durchschaubar.⁴³

Guterres hält eine strukturelle Reform für notwendig, weil Fragmentierung und institutionelle Konkurrenz die Kohärenz und Effizienz der VN-Politik unterminieren und zusätzliche Verwaltungsebenen erzeugen.⁴⁴ Dies führe dazu, dass Ressourcen „in Strukturen steckenbleiben“, anstatt in wirkungsorientierte Programme zu fließen.

Im Rahmen der dritten Säule sollen mögliche strukturelle Veränderungen und Programmanpassungen identifiziert werden, die sich aus den Arbeiten der ersten beiden Säulen ergeben. Dazu zählen:⁴⁵

- Prüfung von Zusammenlegungen, engeren Koordinierungsmechanismen oder klareren Arbeitsteilungen zwischen Programmen und Sonderorganisationen, um Doppelstrukturen zu reduzieren,
- Systemweite thematische Cluster (z. B. Frieden und Sicherheit, humanitäre Hilfe, Entwicklung, Menschenrechte, Ausbildung/Forschung, Sonderorganisationen), die von hochrangigen VN-Führungskräften koordiniert werden,

43 Generalversammlung der Vereinten Nationen (Fn. 24).

44 Ronny Patz, ['UN80'-Diskussionen: von reinen Kostensenkungen zu optimistischen Reformen](#), Democracy without Borders am 4. September 2025 – ebenso veröffentlicht bei: [Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. \(DGVN\)](#) am 10. September 2025.

45 Maya Ungar und Devika Manish Kumar, [UN-Reform in einer zerfallenden Weltordnung](#), Vereinte Nationen – Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, 17. Februar 2026.

- Bessere Einbindung von Evaluierungsergebnissen und Mandatsreviews in die mittelfristige Programmplanung und in Leitungsstrukturen der einzelnen Organisationen.

Eine im Rahmen von UN80 eingerichtete Arbeitsgruppe operiert in sieben thematischen Clustern, um Reformvorschläge mit Blick auf Kohärenz, Effizienz und Mandatsklarheit zu erarbeiten. Konkrete Vorschläge sollen den Mitgliedstaaten laufend und verstärkt im Laufe des Jahres 2026 vorgelegt werden; sie erfordern weitreichende politische Mehrheiten, da sie Satzungen von Sonderorganisationen und etablierte Macht- und Einflusspositionen berühren. Wie oben ausgeführt, macht das die Annahme und die Umsetzung der im Arbeitsstrang der dritten Säule gemachten Vorschläge besonders schwierig.

4.2. Positionen ausgewählter Staaten sowie Staatengruppen bei den VN

Im Folgenden werden die Positionen Deutschlands, Frankreichs, der EU, der USA, Russlands sowie der Länder des sog. globalen Südens (hier insb. der G77) zu UN80 dargestellt.

4.2.1. Deutschland

Deutschland unterstützt die UN80-Initiative des UN-Generalsekretärs ausdrücklich als zentrale Reformagenda und positioniert sich als einer der aktivsten Fürsprecher der angestrebten „starken, schlanken und handlungsfähigen“ VN.⁴⁶ Es bezeichnet sich als „treuen Unterstützer“ der VN und der UN80-Agenda und will die Initiative zum Erfolg führen.⁴⁷ Die Bundesregierung unterstützt alle drei Säulen der Initiative und betont die Notwendigkeit, diese vollständig zu operationalisieren.⁴⁸

In einem Input Deutschlands zur zweiten Säule (Mandatsprüfung) vom September 2025 wird hervorgehoben, dass Deutschland substanzielle Reformen im gesamten VN-System aktiv vorantreibt und eine breite Koalition von Mitgliedstaaten für die UN80-Reformen aufbauen will.⁴⁹ Dabei betont es, dass Reformen die Fähigkeit der VN stärken sollen, konkrete Ergebnisse für Menschen vor Ort zu liefern und nennt als Beispiele Friedenssicherung, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte.⁵⁰ **Inhaltlich stimme es voll und ganz („fully aligned“) mit der von der EU vorgetragenen Position überein.** Diese beinhaltet die Forderung nach systematischen, institutionell verankerten und regelmäßigen Überprüfungen aller Mandate anhand einheitlicher,

46 Im engl. Original von Guterres „more effective, nimble and fit for today’s challenges“. Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, [German statement during the General Assembly Briefing on the UN80 Initiative](#), 24. Juni 2025. Übersetzung durch den Verfasser.

47 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, [German statement during the General Assembly Briefing on the UN80 Initiative](#), 24. Juni 2025.

48 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, [German statement during the Secretary-General’s Briefing on UN80 reform](#), 15. Oktober 2025

49 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, [German written input for UN80 Workstream II, first chapter “mandate creation”](#), 27. Oktober 2025.

50 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, [German written input for UN80 Workstream II, first chapter “mandate creation”](#), 27. Oktober 2025.

objektiver Kriterien und unter Einsatz digitaler Technologien, die Abschaffung doppelter Mandate und die effizientere Allokation von Mandatsmitteln.⁵¹

Weitere offizielle Stellungnahmen Deutschlands zur zweiten Säule – zum „Zero Draft“ und dessen überarbeiteter Fassung im Frühjahr 2026 – sowie zur ersten und dritten Säule gibt es derzeit nicht.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Reem Alabali Radovan, hob anlässlich der 80. Generalversammlung der VN hervor, dass Deutschland die VN-Reform „entscheidend mitsteuert und mitgestaltet“ und im VN-Entwicklungssystem eine „Allianz der Unterstützer“ von bislang zwanzig Staaten zur Umsetzung der Reformziele koordiniere.⁵² Im Rahmen der Recherche ließ sich jedoch nicht in Erfahrung bringen, welche zwanzig Staaten dies sind. Des Weiteren verband die Bundesministerin mit den Reformen die mögliche Ansiedlung weiterer VN-Sonderorganisationen am Standort Bonn.

Die bisherigen öffentlichen Verlautbarungen der Vertreter der Bundesrepublik zeichnen das Bild Deutschlands als Gestalter und Partner der Reformagenda. Es positioniert sich öffentlich jedoch deutlich klarer und positiver zur Zielrichtung von UN80 – Effizienz, bessere Koordination, Modernisierung – als zu konkreten und kontroverseren Vorschlägen (z. B. die Zusammenlegung bestimmter Agenturen oder Einschnitte in einzelne Programmbereiche). Insbesondere Äußerungen zu Spar- und Restrukturierungsvorschlägen werden vorsichtig. Des Weiteren stellt sich Deutschland ausdrücklich hinter die offiziellen Positionen der EU und bezieht sich dabei ausdrücklich auf die von ihm und Namibia im Jahre 2024 vorangetriebenen Zukunftspakt, den es als „untrennbar“ mit UN80 verbunden bezeichnet.⁵³

4.2.2. Frankreich

Frankreich unterstützt die UN80-Initiative der VN aktiv.⁵⁴ Es befürwortet „zusammen mit seinen Partnern aus der Europäischen Union“ die Transformationsbemühungen und setzt sich für eine ambitionierte Reform der Arbeitsmethoden und Mandate ein.⁵⁵ Es betrachtet UN80 als wichtigen Schritt zu einem „erneuerten und verantwortungsvollen Multilateralismus.“⁵⁶ Anders als Deutschland äußert sich Frankreich offener zu Kosteneinsparungsmaßnahmen und begrüßt z.B.

51 [EU Written Contribution to the Informal Ad-Hoc Working Group on Mandate Implementation Review's call for contributions on Mandate Review](#), ohne Datum (Oktober 2025), veröffentlicht am 5. Dezember 2025.

52 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, [Alabali Radovan reist zu UN-Generalversammlung und Zwei-Staaten-Lösung-Konferenz nach New York](#), 21. September 2025.

53 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen (Fn. 50).

54 Mission permanente de la France auprès des Nations Unies à New York, [La France est ouverte à toutes les idées qui peuvent rendre l'ONU plus performante – Intervention de M. Jérôme Bonnafont, Représentant permanent de la France auprès des Nations Unies](#), 15. Oktober 2025.

55 Mission permanente de la France auprès des Nations Unies à New York, [La France appelle à une réforme ambitieuse du système onusien](#), 1. August 2025.

56 Mission permanente de la France auprès des Nations Unies à New York, [L'adoption du prochain budget marquera une étape décisive pour l'Initiative ONU80](#), 1. Dezember 2025.

ausdrücklich die im VN-Haushalt 2026 vorgesehene Reduzierung der Stellen um 20 Prozent sowie die Reduzierung aller Ausgaben um 15 Prozent.

4.2.3. Europäische Union

Die EU als solche ist kein Mitglied der Vereinten Nationen, hat aber einen sogenannten erweiterten Beobachterstatus bei der Generalversammlung.⁵⁷ Dieser Status erlaubt es der ihr, sich an Diskussionen zu beteiligen, Vorschläge zu unterbreiten und an Verhandlungen und der jährlichen Generaldebatte teilzunehmen. Sie ist nicht stimmberechtigt. Die EU verfügt über eine eigene Delegation bei den VN und hat das für Beobachter mit Sonderstatus einmalige Recht, vor der Generalversammlung in einer Rede die Standpunkte der EU darzulegen und mündlich Änderungsvorschläge zu machen.

Politisch bekennt sich die EU bzw. der Rat im Hinblick auf die VN insbesondere

- zu einem multilateralen System auf der Grundlage des Völkerrechts und der Universalität der Menschenrechte;
- zu umfassenden VN-Reformen;
- zur Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen;
- zur Bekämpfung der „Dreifachkrise“ aus Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung sowie
- zur Förderung nachhaltiger Entwicklung.⁵⁸

UN80 soll aus Sicht des Rates die normative Rolle der VN stärken und nicht auf reine Kostensenkungen und Effizienzsteigerung reduziert werden.⁵⁹ Des Weiteren bezieht sich der Rat explizit hinsichtlich des VN-Entwicklungssystems auf UN80; die Initiative müsse dazu dienen, dessen bereits laufenden Reformprozess zu verstärken und die Ergebnisse zu verbessern.

Die EU unterstützt die UN80-Reforminitiative und sieht sie als Chance, das VN-System effizienter, kohärenter und zukunftsfähig zu machen. Zugleich koppelt sie ihre Unterstützung eng an inhaltliche Leitplanken aus dem „Zukunftspakt“ von 2024.⁶⁰ In einer Erklärung vom Mai 2025 be-

57 Alle Informationen dieses Absatzes: Europäischer Rat, [Zusammenarbeit der EU mit den Vereinten Nationen](#), 2026.

58 Rat der Europäischen Union, [Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 80. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen \(September 2025 bis September 2026\)](#), 10491/25, 23. Juni 2025.

59 Rat der Europäischen Union (Fn. 58).

60 Delegation of the European Union to the United Nations in New York, [EU Statement - Briefing by the Secretary-General on the UN80 Initiative](#), 12. Mai 2025.

tonte der Vertreter der EU bei den VN, Stavros Lambrinidis, ausdrücklich, der „Pact for the Future“ definiere den Inhalt bzw. den Zweck von VN-Reformen, während UN80 deren Form und Ablauf definieren und somit der Umsetzung von Pakt, Agenda 2030 und Nachhaltigen Entwicklungszielen dienen solle.⁶¹ Die EU unterstütze UN80 voll und ganz.

Das Statement gab der Botschafter nicht nur im Namen der EU-Staaten ab, sondern auch in dem der Türkei, Nordmazedoniens, Montenegros, Serbiens, Albanien, der Ukraine, Moldaus, Bosnien-Herzegowinas, Georgiens, Armeniens, Andorras, Monacos und San Marinos.

4.2.4. Vereinigte Staaten von Amerika

Die USA sind immer noch einer der größten Geldgeber der VN sowie ihr Gastgeber in New York und ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates.

Die USA unterstützen UN80 weitgehend, sehen sie aber nur als ersten Schritt in Richtung Effizienzsteigerung. Offizielle Statements des Außenministeriums (U. S. State Department) stehen bislang noch aus, doch gibt es einige Äußerungen des Vertreters der USA bei den VN, Botschafter Michael „Mike“ Waltz.

Bereits in seiner Anhörung als nominierter Vertreter der USA bei den Vereinten Nationen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Senats im Juli 2025 hatte sich Waltz zu UN80 geäußert und die Initiative als Beispiel für eine auch von ihm geforderte Transparenzsteigerung des VN-Systems bezeichnet.⁶² Die VN sollten zu ihrer primären Aufgabe, den Frieden zu sichern, zurückkehren und Kosteneinsparungen seien dabei aus seiner Sicht unumgänglich. Er unterstütze daher ausdrücklich den Plan des Generalsekretärs, die Personalkosten der VN um 20 Prozent zu senken. Ziel der Regierung Trump sei es, die „VN wieder großartig zu machen“ („*Make the UN Great Again*“). Im Februar 2026 äußerte sich Waltz ebenfalls grundsätzlich positiv über UN80; die USA unterstützten den Generalsekretär, betrachteten UN80 aber auch als längst überfälligen Schritt, der nicht weit genug gehe.⁶³ Kosteneinsparungen (Säule 1) und die Reduzierung der Mandate (Säule 3) hätten die volle Unterstützung der USA. Dass viele Sparmaßnahmen gerade durch die Nichtzahlung von Beiträgen der USA und ihren Austritt aus VN-Organisationen wie WHO und UNESCO erzwungen werden, bezeichnete Waltz als *tough love* – sinngemäß zwingen die USA seiner Ansicht nach die VN zu ihrem Glück.

Grundsätzlich decken sich die Ziele der USA mit denen von Guterres, wobei es ihnen auch früher (vor der zweiten Amtszeit Donald Trumps) darum ging, Kosten zu sparen und die Effizienz

61 “The Pact outlined the UN’s priorities for future action – the “what” – and should serve as the compass for this reform process – the “how.””

62 United States Senate Committee on Foreign Affairs, [Opening Statement for Michael Waltz Nominee for U.S. Representative to the United Nations, with the Rank of Ambassador, and U.S. Representative in the UN Security Council Senate Foreign Relations Committee July 15, 2025](#), 15. Juli 2025.

63 [US plans initial payment towards billions owed to UN](#), envoy Waltz says, The Express Tribune am 7. Februar 2026.

zu steigern. Washington will Investitionen nur bei nachweisbarer Kosteneffizienz freigeben und sieht Reformen als Chance, seine Interessen voranzutreiben.⁶⁴

4.2.5. Russische Föderation

Russland unterstützt UN80 politisch, betont dabei aber strikt die Führungsrolle der Mitgliedstaaten und warnt vor zu weit gehenden, politisch aufgeladenen Reformen des VN-Systems.

Im Juli 2025 brachte Russland eine (ohne Debatte angenommene) Resolution in die die Generalversammlung ein, die Reformbemühungen des Generalsekretärs „begrüßt“ und die VN-Organen auffordert, ihre Reformvorhaben entsprechend auszurichten.⁶⁵ Die Resolution stellt klar, dass die Mitgliedstaaten im Zentrum des Reformprozesses stehen sollen und die Reform „inklusiv und transparent“ erfolgen muss; Russland äußert somit Skepsis gegenüber rein vom Generalsekretariat vorangetriebenen Reformen. Bei der Mandatsüberprüfung betont Russland die ausschließliche Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten. In der Generalversammlungsdebatte wies der russische Vertreter den insbesondere von den EU-Staaten vorgebrachten Vorwurf zurück, der Prozess sei überhastet, und hob hervor, Russland habe mehrere Konsultationsrunden geführt und „rote Linien“ anderer Delegationen berücksichtigt.

Grundsätzlich versucht Russland mit seiner VN-Politik, seine Vorstellung einer multipolaren – nicht *multilateralen* – internationalen Ordnung durchzusetzen.⁶⁶ Dabei geht es gerade nicht um die Berücksichtigung der Interessen mittlerer und kleiner Staaten oder von Staatengruppen wie dem „globalen Süden“, sondern um die Propagierung einer Weltordnung, in der wenige Großmächte globale Probleme unter sich lösen – also im Grunde einer Ordnung, wie sie gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestand und wie sie sich in der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Sicherheitsrates spiegelt. Gleichzeitig behauptet Russland, diese regelbasierte Ordnung und ihre Grundwerte (insbesondere die Menschenrechtsorientierung) seien vom „Westen“ erfunden, was auch ein von manchen – insbesondere autoritär regierten – Staaten des „globalen Südens“ häufig vertretenes Narrativ ist. Rhetorisch positioniert sich Russland also gegen eine angebliche Dominanz des „Westens“ in den VN und suggeriert, es stehe auf Seiten der Staaten, die mehr Mitsprache in den VN beanspruchen. Gleichzeitig ist es jedoch Nutznießer der angeblich vom Westen geschaffenen (in Wirklichkeit maßgeblich von der UdSSR und der Republik China mitgestalteten) VN-Strukturen und will sie gerade nicht umfassend reformieren: Als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat verfügt Russland über das Vetorecht, mit dem es alle gegen ihn gerichtete Resolutionen – u. a. wegen seiner wiederholten Verletzungen des Völkerrechts – dieses Gremiums blockieren kann, was es auch konsequent tut. Resolutionen der Generalversammlung wegen seines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges in der Ukraine ignoriert es und zeigt damit, dass es zumindest dann keinen Wert auf die Haltung nichtwestlicher Staaten geht, wenn die seinen

64 [The UN is Delivering Reforms. Will the U.S. Deliver Support?](#), Better World Campaign am 18. September 2025.

65 United Nations Geneva, [UN80 initiative should be 'inclusive and transparent', recognises General Assembly](#), 14. Juli 2025; United Nations General Assembly, [Russian Federation: * draft resolution: UN80 Initiative, A/79/L.99](#), 14. Juli 2025.

66 Thomas Dörfler, [Verurteilt, ausgeschlossen und geächtet: Russlands UN-Politik](#), Vereinte Nationen – Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Heft 1/2024, S. 21-26. Siehe als weiterführende Literatur zur russischen Vorstellung einer

Interessen zuwiderläuft. Dementsprechend befürwortet Russland auf bei den VN dann strukturelle und programmatische Anpassungen, wenn sie Doppelstrukturen abbauen und Kosten senken. Es lehnt aber jede Reform ab, die als indirekte Schwächung des Sicherheitsrats (und damit der Vetomacht Russland) oder als Instrument „westlicher“ Normsetzung wahrgenommen wird. Dies bringt Russland in eine direkte Gegenposition zu den Mitgliedstaaten der EU sowie weiterer europäischer Staaten, in deren Namen sich die EU klar für eine normative Rolle der VN ausspricht (s. o.).

4.2.6. Länder des „globalen Südens“

Wie eingangs dargelegt, reflektieren viele Strukturen, Institutionen und Prozesse der VN immer noch die globalen Verhältnisse der Mitte des 20. Jahrhunderts. Grundlegende Reformen der VN sollten daher auch die Perspektiven der Länder, die damals keine Gründungsmitglieder waren oder noch gar nicht als unabhängige Staaten existierten, beachten. Hier wie auch bei vielen anderen Debatten um globale Angelegenheiten – Welthandel, Entwicklungszusammenarbeit usw. – wird darum oft das Schlagwort „globaler Süden“ ins Feld geführt. Im Hinblick auf UN80 stellt sich die Frage, was die Position des globalen Südens ist.

Der sogenannte globale Süden ist kein Block, sondern politisch, wirtschaftlich und kulturell ausgesprochen heterogen. **Der Begriff „globaler Süden“ ist selbst nicht abschließend definiert, wird aber – so von den VN⁶⁷ – oft als Synonym für „ärmere und weniger weit entwickelte Staaten“ verwendet** und hat die früher übliche Einteilung der Staaten in Erste, Zweite und Dritte Welt abgelöst.⁶⁸ Es besteht aber in der Literatur und im offiziellen Sprachgebrauch kein Konsens darüber, welche Staaten zum globalen Süden und welche zum globalen Norden gehören.

4.2.6.1. Gruppe der 77

Auf Ebene der VN wird der sogenannte globale Süden stark mit der **Gruppe der 77 (G77)** assoziiert.⁶⁹

G77 ist eine Gruppe von ursprünglich 77 Staaten, die im September 1964 durch die Gemeinsame Erklärung der 77 Entwicklungsländer anlässlich der ersten Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (*United Nations Conference on Trade and Development*, UNCTAD) gegründet wurde.⁷⁰ Ihre Ziele beschreibt sie wie folgt: „Die Gruppe der 77 ist die größte zwischenstaatliche Organisation von Entwicklungsstaaten in den Vereinten Nationen, die den Ländern des Südens die Mittel zur Artikulierung und Förderung ihrer gemeinsamen wirt-

67 United Nations Department of Economic and Social Affairs, [What is 'South-South cooperation' and why does it matter?](#), 2026.

68 Miles Kenney, [Global North and Global South](#), Britannica, 2. März 2026.

69 Dena Freeman, [The Global South at the UN: using international politics to re-vision the global](#), London School of Economics and Political Science, 2018, S. 1-3.

70 Group of 77 at the United Nations, [About the Group of 77](#), 2026.

schaftlichen Interessen und zur Stärkung ihrer gemeinsamen Verhandlungsmacht in allen bedeutenden internationalen Wirtschaftsfragen innerhalb des VN-Systems bereitstellt und die Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit fördert.“⁷¹

G77 besteht heute aus 134 Staaten. Einige der Gründungsmitglieder – Malta, Rumänien und Zypern – sind mit ihrem EU-Beitritt, Mexiko und Südkorea mit ihrem Beitritt zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development*, OECD) ausgeschieden.⁷²

Auch wenn die G77 selbst sich eine Organisation oder Koalition von Entwicklungsländern⁷³ nennt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die G77 als „Zusammenschluss von Entwicklungsländern“⁷⁴ bezeichnet, ist dies so nicht mehr zutreffend, da die Mitglieder Singapur, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Brunei Darussalam, Bahrain, Saudi-Arabien und Barbados mittlerweile entwickelte Staaten hohen Einkommens sind.

Fast alle anderen G77-Mitglieder werden nach den Kriterien der Weltbank mittlerweile als Staaten mittleren Einkommens klassifiziert, einige davon im oberen Bereich (Costa Rica, Brasilien, Indonesien und Thailand).⁷⁵

Einen speziellen Status hat die Volksrepublik China: die G77 führen sie offiziell als Mitglied, aber sie selbst betrachtet sich offiziell nicht mehr als eines. Gleichzeitig arbeitet es auf VN-Ebene weiterhin eng mit den G77 zusammen und teilt zumindest offiziell viele ihrer Ziele, sodass z. B. Treffen der Gruppe oft unter dem Rubrum „G77+China“ abgehalten und Erklärungen darunter abgegeben werden.⁷⁶ Der besondere Status Chinas scheint nicht nur angesichts seines enormen wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern auch seiner wachsenden geopolitischen und regionalen

71 Im engl. [Original](#) „The Group of 77 is the largest intergovernmental organization of developing countries in the United Nations, which provides the means for the countries of the South to articulate and promote their collective economic interests and enhance their joint negotiating capacity on all major international economic issues within the United Nations system, and promote South-South cooperation for development.“ Übersetzung durch den Verfasser.

72 Lydia Swart, [The Voice of the Majority: The Group of 77's Role in the UN General Assembly](#), United Nations, 16. Mai 2014.

73 The Group of 77 at the United Nations (Fn. 70).

74 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, [Gruppe der 77 \(G77\)](#), 2026.

75 Eric Metreau, Kathryn Elizabeth Young und Shwetha Grace Eapen, [World Bank country classifications by income level for 2024-2025](#), World Bank Blogs am 1. Juli 2024.

76 UN Trade and Development, [UNCTAD16 ministerial meeting of the Group of 77 and China](#), 20. Oktober 2025.

Bedeutung und nicht zuletzt wegen seines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat gerechtfertigt. Zudem hat China mit seiner Belt-and-Road-Initiative⁷⁷ und den BRICS⁷⁸ auch noch weitere Strukturen und Plattformen, um seine Interessen international voranzutreiben.⁷⁹

Insofern ist **bei Verlautbarungen der G77 zu beachten, dass sie nicht per se die Interessen der Entwicklungsländer widerspiegeln** und die G77 vor allem **keine Vertretung der am geringsten entwickelten und ärmsten Länder der Welt**⁸⁰ ist. Setzt man den Begriff „globaler Süden“ vor allem mit letzteren gleich, dann sind die G77 angesichts des Entwicklungsstandes der Mehrheit ihrer Mitglieder gerade nicht dessen Vertreter, auch wenn sie selbst sich als „globalen Süden“ bezeichnen.⁸¹

4.2.6.2. Least Developed Countries

Die ärmsten Staaten der Welt (*Least Developed Countries*, LDC) werden auf VN-Ebene vielmehr von einer VN-eigenen Institution, dem **Büro der Hohen Vertreterin für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer** (*Office of the High Representative for the Least Developed Countries, Landlocked Developing Countries and Small Island Developing States*, UN-OHRLS), vertreten.⁸²

Soweit ersichtlich liegt nur eine Verlautbarung des UN-OHRLS zu UN80 vor, nämlich eine Passage in der Gemeinsamen Ministererklärung der LDC vom September 2025, in der die Vertreter der Staaten anmahnen, dass Reformvorschläge im Rahmen von UN80 die Charta respektieren, zwischenstaatliche Prozesse beibehalten, den Multilateralismus stärken und gerechte Teilhabe der Mitgliedstaaten ohne eine Schwächung vulnerabler Gruppen sicherstellen sollen.⁸³

77 Für eine knappe Einführung in die Belt-and-Road-Initiative siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, [China und Südostasien](#), WD 2 - 3000 – 097/18, S. 14-16, 25. Oktober 2018.

78 BRICS steht für Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika und ist ein Dialogformat bzw. eine lose Organisation von mittlerweile zehn Mitgliedstaaten, wobei China angesichts seiner überragenden Wirtschaftskraft klar dominiert. Siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 27), S. 9-12 sowie S. 19-20.

79 Siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Fn. 23).

80 United Nations Committee for Development Policy, [List of Least Developed Countries \(as of 19 December 2024\)](#), 19. Dezember 2024.

81 Wie z. B. 2014 in einem Grußwort des G77-Sekretärs Mourad Ahmia: [The Group of 77 at Fifty](#), 16. Mai 2014.

82 Office of the High Representative for the Least Developed Countries, Landlocked Developing Countries and Small Island Developing States, [Our Mandate](#), 2026.

83 Im engl. Original: „We stress that any proposals under this Initiative and its three workstreams must fully respect the purposes and principles of the Charter of the United Nations, as well as the intergovernmental nature of the Organization, further emphasize that the UN80 process should strengthen, not dilute, multilateralism, ensure equitable participation of all Member States, and address the priorities and concerns of developing countries, particularly LDCs.“ UN-OHRLS, [Ministerial Declaration of the Least Developed Countries](#), 26. September 2025.

4.2.6.3. Position der G77+China

Von G77+China gibt es mehrere Positionierungen zu UN80:

Die G77 und China sehen die UN80-Initiative positiv und als wichtigen Schritt zur Stärkung der Rolle der VN bei globalen Herausforderungen, jedoch mit starken Vorbehalten, die den Respekt vor der VN-Charta, zwischenstaatliche Prozesse und die Prioritäten der Entwicklungsländer betonen.⁸⁴ Sie verpflichten sich zu einer konstruktiven Beteiligung an der Schaffung eines „effektiven, gerechten [...] VN-Systems“.⁸⁵

Die G77 unterstützt das Ziel der Initiative, die Wirksamkeit der VN bei der Erreichung ihrer drei Grundziele (Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte) zu verbessern, vorausgesetzt, die Reformen gewährleisten gleiche Beteiligung der Mitgliedstaaten, Transparenz und keine Verwässerung zwischenstaatlicher Normen.⁸⁶ Sie bedauern unberücksichtigte Bedenken ihrerseits hinsichtlich enger Zeitpläne für Arbeitsgruppen während der Sitzungen der Generalversammlung und betonen die Bedeutung konsensbasierter Konsultationen.⁸⁷

Die G77 besteht darauf, dass die Reformen in allen drei Säulen die Stimme der Entwicklungsländer priorisieren, nachhaltige Entwicklung fördern und von den Mitgliedstaaten geführte Prozesse gewährleisten. Des Weiteren warnt sie davor, dass die Reformen nicht dazu führen dürften, dass die großen Beitragszahler sich ihrer finanziellen Verpflichtungen entledigten, was als Verweis auf den Zahlungsrückstand der USA verstanden wird.⁸⁸

Ergänzend zu diesen konkreten Positionen ist darauf hinzuweisen, dass sich bei der Reaktion der G77 auf vergangene Bemühungen um VN-Reformen Muster identifizieren lassen, die Rückschlüsse auf ihre zukünftige Positionierung in den Debatten um UN80 zumindest nahelegen:

Die G77 zeigt **konstanten Widerstand gegen Reformen, die als Erhalt der „Kontrolle des globalen Nordens“ wahrgenommen werden**, wie z. B. die Ablehnung von Mechanismen, die Staaten anhand der von ihnen geleisteten Zahlungen an die VN messen oder Strukturen und Gremien ohne Vertreter jedes Staates. Zentral sind die allgemeine Forderung nach einem Nord-Süd-Gleichgewicht in den VN und die grundsätzliche **Ablehnung von Narrativen, die in erster Linie schwa-**

84 G77, [Statement on behalf of the Group of 77 and China delivered by the delegation of the Republic of Iraq in explanation of position during the consideration of the draft decision entitled “UN80 Initiative: establishment of the informal ad hoc working group”](#), 2. September 2025

85 G77, [Statement on behalf of the Group of 77 and China by the delegation of the Republic of Iraq during the informal meeting of the plenary of the General Assembly on the report of the Secretary-General entitled “Shifting Paradigms: United to Deliver” under Workstream 3: Changing Structures and Realignment Programmes of the UN80 Initiative](#), 15. Oktober 2025.

86 G77 (Fn. 84).

87 G77 (Fn. 84).

88 [In Hindsight: The Security Council and the UN80 Initiative—What Lies Ahead?](#), Security Council Report am 2. September 2025.

che Regierungsführung (governance) in den „südlichen“ Ländern selbst für ihre Probleme verantwortlich machen. Hinsichtlich VN-Verwaltungsreformen haben sich die G77 in der Vergangenheit immer wieder obstruktiv gezeigt und Bemühungen blockiert.⁸⁹ Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass die G77 immer dann ablehnend agierten, wenn Reformen zu einer Verringerung der Mittel für Entwicklung führen könnten.⁹⁰

Aus Sicht von Vertretern des „globalen Nordens“ **treten die G77 in den VN zunehmend konfrontativ auf** – dazu gehören Maximalforderungen, direkte Streichungen in Entwurfsresolutionen und Unnachgiebigkeit in Verhandlungen, wie bei den Vorverhandlungen über den Zukunftsgipfel 2024.⁹¹ Des Weiteren ist die Antwort der G77 bzw. vieler ihrer Mitglieder auf die Frage nach Reformen, nach Wahrnehmung mancher Vertreter des Nordens, dass in erster Linie „mehr Geld“ in Form von Entwicklungsgeldern (*Official Development Assistance*, ODA) bereitgestellt werden sollen.⁹²

Generell präsentiert sich die G77 oft als „Stimme der Mehrheit“ in den VN.⁹³ In den letzten Jahren trat die Gruppe gegenüber der „Minderheit“ zunehmend selbstbewusster und nach Ansicht einiger Analysten auch antagonistischer auf.⁹⁴ In der Generalversammlung erreicht die Gruppe oft einen relativ hohen Grad an Geschlossenheit bei Abstimmungen.⁹⁵ Zugleich zeigen sich hier und in internen Prozessen aber auch immer wieder Abweichungen von der Gruppe und die Grenzen des Bestrebens, einen Konsens von 134 Staaten mit faktisch oft sehr unterschiedlichen Interessen herbeizuführen.⁹⁶ Die G77 gehen gelegentlich den Weg, „Einheit“ herbeizuführen, in dem sie Forderungen von Staaten des „globalen Nordens“ oder des Generalsekretärs ablehnen

89 Irene Martinetti, [UN Management Reform - The Role and Perspective of the G77](#), Center for UN Reform Education, 10. September 2007.

90 Hier sei zur Abrundung des Bildes angemerkt, dass der weitgehende Rückzug der USA aus fast allen Formen der multilateralen Entwicklungsfinanzierung im Jahre 2025 auch mit der angeblichen „Unreformierbarkeit“ des VN-Entwicklungssystems begründet wurde.

91 Max-Otto Baumann und Anna Novoselova, [Can the G77 be the Voice of a Rising Global South?](#), IPI Global Observatory am 13. Dezember 2024.

92 Max-Otto Baumann, Anna Novoselova, Javier Surasky und Philipp Schönrock (Fn. 73). Hier sei angemerkt, dass ODA im eigentlichen Sinne nur von den Mitgliedern des Development Assistance Committee (DAC) der OECD gezahlt wird. China, aber auch die oben genannten teils sehr reichen G77-Staaten wie Singapur und die VAE, bezahlen daher keine ODA – wenn also die G77 mehr ODA fordern, dann richtet sich diese Forderung nicht generell an die reicheren Staaten, sondern nur an die DAC-Mitglieder.

93 Lydia Swart (Fn. 72).

94 Max-Otto Baumann, Anna Novoselova, Javier Surasky und Philipp Schönrock, [The Group of 77 and Global Dialogue in the United Nations General Assembly](#), IDOS Discussion Paper 13/2024, S. 5.

95 Max-Otto Baumann, Anna Novoselova, Javier Surasky und Philipp Schönrock (Fn. 94), S. 13-17.

96 Max-Otto Baumann, Anna Novoselova, Javier Surasky und Philipp Schönrock (Fn. 94), S. 13-17.

und sich nicht an einer Gestaltung beteiligen, weil dann die verschiedenen Interessen ihrer Mitglieder offen zutage träten.⁹⁷

Diesen gesamten Kontext gilt es hinsichtlich der bisherigen offiziellen Verlautbarungen der G77+China zu UN80 zu beachten. Diese lesen sich grundsätzlich als Befürwortung, es ist jedoch die Annahme plausibel, dass sich im Verlauf der weiteren Verhandlungen die vorgenannten Muster zeigen werden, da sich an den grundlegenden Positionen der G77, ihrer Heterogenität und den daraus resultierenden Schwächen bei der aktiven Gestaltung von Reformen, nichts geändert hat. Der wiederkehrende Hinweis auf die von den G77 angestrebte „Stärkung des Multilateralismus“ lassen sich als deutliches Indiz hierfür interpretieren.

4.3. Positionierungen aus der deutschen Zivilgesellschaft

Soweit ersichtlich gibt es bisher nur vereinzelte, vor allem fachlich orientierte Stimmen aus dem Umfeld deutscher Nichtregierungsorganisationen (*Non-Governmental Organisations*, NGOs) zu UN80. Ein breiteres „Gesamtbild“ zeichnet sich noch nicht klar ab. Es existiert bislang keine Kampagne für (oder gegen) UN80. Sich eindeutig auf UN80 beziehende, ausführliche Beiträge und Analysen stammen derzeit noch von Forschungsinstituten wie dem German Institute of Development and Sustainability (IDOS) oder der VN-nahen Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGNV) und fast gar nicht von eher praxisorientierten NGOs.⁹⁸

Eine kursorische Durchsicht von Beiträgen auf Plattformen wie der Website der 2030-Agenda-Kooperation, IDOS und DGNV ergibt, dass hervorgehoben wird, dass UN80 nur dann als Erfolg gelten könne, wenn sie eine effektivere Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda ermöglicht, die Transparenz in der Verwendung öffentlicher Gelder erhöht und Mitarbeitende besser bei ihren Aufgaben unterstützt. Gleichzeitig wird oft auf die Gefahr hingewiesen, dass Mandatsreviews ohne starke entwicklungspolitische Leitplanken zu einer Reduktion wichtiger Programme im „globalen Süden“ führen könnten. Die sich äuernden Organisationen erkennen den Reformbedarf grundsätzlich an, warnen aber davor, dass Sparzwang und Effizienzdruck nicht dazu führen dürfen, entwicklungspolitische, menschenrechtliche oder partizipative Errungenschaften der VN zu schwächen.⁹⁹

Insgesamt wird die UN80-Initiative der Recherche nach vor allem unter den Gesichtspunkten globaler Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Menschenrechte betrachtet, während „härtere“ Themen wie z. B. eine Reform des Sicherheitsrates und die damit zusammenhängenden geopolitischen strategischen Machtfragen eher unbeachtet bleiben.

Eine der wenigen großen deutschen NGOs, die sich (auf ihrem Blog) dezidiert zu UN80 geäußert hat, ist das evangelische Hilfswerk **Brot für die Welt**. Als Organisation für Entwicklungshilfe mit starkem Fokus auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs)

97 Max-Otto Baumann, Anna Novoselova, Javier Surasky und Philipp Schönrock (Fn. 94), S. 13-17.

98 IDOS, UN80 Initiative, 2026; eine Sammlung von Publikationen zum Thema; sowie die rezenten Ausgaben der Zeitschrift [Vereinte Nationen – Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen](#), in denen sich unterschiedliche Autoren in zahlreichen Beiträgen zu UN80 bzw. dem Thema VN-Reform äußern.

99 Siehe Ronny Patz (Fn. 44). Siehe auch 2030agenda.de (Fn. 30).

der VN, Klimagerechtigkeit und die strukturellen Ursachen von Armut, vertritt Brot für die Welt typischerweise Positionen, die eine Stärkung multilateraler Entwicklungsinstitutionen fordern, sowie die Berücksichtigung der Perspektiven der ärmeren Länder und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Im Kontext von UN80 spiegelt sich dies darin, dass die Organisation betont, dass Mandats- und Strukturreformen nicht die ressourcenintensiven, aber für Menschen im „globalen Süden“ zentralen Bereiche (Ernährungssicherung, soziale Sicherung, Klimaanpassung) schwächen dürfen.¹⁰⁰ Sie begrüßt VN-Reformen, die zu mehr Kohärenz, Transparenz und Wirksamkeit bei der Umsetzung der SDGs führen, äußert sich aber gleichzeitig skeptisch gegenüber pauschalen Effizienz- und Kürzungszielen.¹⁰¹

* * *

100 Till Bender, [80 Jahre UNO: In der Krise, aber nicht am Ende](#), Brot für die Welt am 10. Oktober 2025.

101 Till Bender, [Globale Krisen – Globale Lösungen?](#), Brot für die Welt am 10. Juli 2025.